

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode

**Band:** 5 (1838)

**Artikel:** Beilage V : Bericht über die Arbeiten sämmtlicher Schulkapitel während des Schuljahres 1837-38

**Autor:** Hiestand, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744505>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- 2) Die Bearbeitung einer Formenlehre für die Volksschulen ist vollendet und wird auf Veranstaltung des Erziehungsrathes nächstens im Drucke erscheinen.
- 3) Die beiden andern Punkte, betreffend Feststellung der täglichen Schulzeit für alle Schulen auf sechs Stunden und Vereinfachung der Schultabellen sind der zweiten Sektion zur Vorberathung übertragen.

Zürich, den 11. Augustmonat 1828.

Vor dem Erziehungsrathe:  
Der zweite Sekretär,  
J. H. Egli.

## Beilage V.

Bericht über die Arbeiten sämmtlicher Schulkapitel während des Schuljahres 1837 — 38, von Herrn Hiestand, Sekundarlehrer in Richterswyl.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Verehrteste Herren!

Vom Schulkapitel Horgen beauftragt habe ich die Ehre, Ihnen anmit den Generalbericht über die Thätigkeit der sämmtlichen Schulkapitel während des Schuljahres 1837 — 38 vorzulegen.

Um der Einförmigkeit dieses Berichtes, so viel von mir abhängt, zu steuern, und demselben die möglichste Kürze zu geben, werde ich das Allgemeine und Gleichartige nur kurz berühren, und namentlich das Besondere und Abweichende in Rücksicht ziehen.

Ich habe, dem Reglement gemäß, zu berücksichtigen: 1) die Kapitelsversammlungen, 2) die Konferenzen, 3) die Bibliotheken.

### 1) Kapitelsversammlungen.

Erfreulich ist es für mich, Ihnen melden zu können, wie die meisten Berichterstatter eines ächt kollegialischen Verhältnisses unter jüngern und ältern Lehrern erwähnen; einzige scheint aus dem Berichte des Kapitels Knonau hervorzugehen, daß die Lehrer dieses Bezirkes eine Zeitlang von dieser schönen Bahn abgewichen, dieselbe nun aber wieder betreten haben. Die brüderliche Eintracht,

die unter den Lehrern des Kapitels Horgen herrscht, spricht sich wohl recht klar dadurch aus, daß dasselbe beschloß, jedes seiner Mitglieder, das mit Tod abgehe, in seiner Gesamtzahl zu Grabe zu begleiten, was leider seit einem Jahre schon drei Mal, nämlich bei der Beerdigung der Herren Lattmann von Hütten, Detiker von Wädensweil und Stapfer von Horgen Statt fand.

Mit Ausnahme des Kapitels der Professoren und Lehrer an den Kantonal-Lehranstalten hielten alle Kapitel mehr als die gesetzliche Zahl Versammlungen: Uster und Horgen 3, Pfäffikon und Bülach 4, Knonau, Meilen, Winterthur, Regensberg, Landkapitel und Stadtkapitel Zürich 5, Andelfingen 6, Hinwil 7. In diesen Versammlungen, die nach allseitigen Berichten zahlreich besucht wurden, und bei deren Verhandlungen sich ein allgemeines Interesse fand gab, wurden außer den reglementarischen Geschäften von allen Kapiteln der Gesetzesvorschlag über die Schulabsenzen, der Entwurf eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen und andere, minder wichtige Geschäfte, von den Kapiteln Horgen, Andelfingen und Hinwil eine Petition an den Hohen Regierungsrath zur Aufhebung von der Verpflichtung zum Vorsingerdienste berathen.

Wenn die Anzahl der Zusammenkünfte der Lehrer in Kapitels-Angelegenheiten schon einigermassen ein Zeugniß für ihre Thätigkeit abgibt, so verdient überdies noch ein Punkt berüthrt zu werden, der ein rastloses Streben der Lehrerschaft der Bezirke Winterthur, Andelfingen und Uster nach Verallgemeinerung der Volksbildung beurkundet. Es sind die in diesen Bezirken bestehenden Sängervereine, welche auch dieses Jahr erfreuliche Proben ihres Fleisches ablegten. Möchten dieser herrlichen Pflanzen im Garten der Volksbildung sich überall treue Pfleger finden, damit der Sinn für das Schöne und Gute, der Hebel aller Volksbildung, im Volke immer mehr zunehme und gedeihe!

Die Wünsche und Anträge, welche verschiedene Schul-Kapitel an die löbliche Synode stellen, sind folgende:

Knonau, Bülach, Regensberg und Pfäffikon beantragen die Aufhebung der Kantonalschullehrerbibliothek, Vertheilung der Bücher und Beiträge an die Kapitels-Bibliotheken.

Horgen und Meilen wünschen: Es möchte die Schulsynode dahin wirken, daß diejenigen Lehrer, welche an Schulen zweiter Klasse angestellt sind, auch von den Gemeinden, wie es bereits

vom Staate geschieht, die gleiche freie Besoldung erhalten, wie diejenigen, welche in grössern Schulen arbeiten.

Hinweis wünscht,

- a) daß die Schullehrer des Vorsingens in der Kirche enthoben werden;
- b) daß die Geistlichen nicht von Amtswegen die Stelle eines Präsidenten der Gemeindeschulpflege zu bekleiden haben;
- c) daß ebenso Mitglieder aus der Lehrerschaft in die Bezirkskirchenpflege zu wählen seien, wie umgekehrt Mitglieder der Geistlichkeit in die Bezirksschulpflege;
- d) daß eine Anleitung zur Behandlung der Raumlehre für die Zürcherischen Volksschulen möchte herausgegeben werden.

Winterthur:

- a) Die Schulsynode möchte auf Mittel und Wege denken, um der Einseitigkeit zu steuern, welche bei Beurtheilung der Volksschulen durch den Bezirksvisitator statt findet, aus dessen Urtheil allein der Hohe Erziehungsrat die einzelnen Schulen kennen lernt;
- b) es möchte jedem Schulkapitel gestattet werden, Ausgaben, welche es für Drucksachen, für Reisen einzelner Kommissions-Mitglieder, wenn diese Ausgaben rein im Interesse des allgemeinen Volksschulwesens gemacht werden, dem Staate zu verrechnen.

Landkapitel Zürich:

- a) Daß von der Schulsynode aus an den Hohen Erziehungs-rath eine Anregung gemacht werden möchte, betreffend Entschädigung der Lehrer für Wohnung, Holz, Pflanzland &c.;
- b) daß das Reglement für Konferenzen auf freiere Grundsätze gebaut, und für die gesammte Lehrerschaft nicht mehr so bindend sein, und es jedem einzelnen Kapitel überlassen werden möchte, sich selbst ein Reglement zu entwerfen.

Regensberg:

- a) Daß eine Petition von Seite der Schulsynode dem Grossen Rathe eingereicht werden, welche bezwecken sollte, daß der §. 1 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksschulpflegen dahin abgeändert werden möchte, daß

die Wahl statt zweier Geistlichen dem Wahlkollegium des Bezirks frei gegeben werde;

- b) daß die Schulsynode vermittelst einer Petition beim Großen Rathen bewirken möchte, daß der §. 38 lit. a. 2. dahin abgeändert werden möchte: von einem Alltagsschüler jährlich zwei Franken und von einem Sing- und Repetirschüler ein Franken; und das letzte Lemma dieses § lit. a. 2. gestrichen werde;
- c) daß die Schulzeit auf sieben Jahre festgesetzt werden möchte, und trägt darauf an, beim Großen Rathen einzukommen, daß er in diesem Sinne den §. 30 des Schulgesetzes abändern möchte;
- d) daß die Synode beim Hohen Erziehungsrathen einkommen möchte, damit derselbe eine spezielle Anleitung erlasse, wie sich ein Lehrer, wo Arbeitsschulen eingeführt sind, in Beziehung auf die Lehrfächer zu verhalten habe.

#### Uster:

- a) Es möchte das Spruchbuch für die Realschüler in die Schule angeschafft werden;
- b) die Schulzeit möchte von nun an im Sommer nicht mehr beschränkt werden.

#### Horgen endlich wünscht:

- a) Die Schulsynode möchte die Kunstsektion ermahnen, die Angelegenheit mit den Schulvorschriften bald möglichst ins Reine zu bringen;
- b) die Synode möchte die Kommission für Herausgabe guter Volksschriften beauftragen, das Erscheinen der bezeichneten Volksschriften zu befördern.

Nachdem ich Ihnen nun so viele Wünsche und Anträge mitgetheilt habe, erlaube ich mir, auch einen beizufügen; dieser ist folgender: Es möchten die Herren Berichterstatter der Schulkapitel künftig hin ihre Berichte früher, als es diesmal von einigen geschehen ist, dem Generalberichterstatter durch den Herrn Präsidenten der Synode einhändig überbringen.

#### 2) Konferenzen.

So manches Gute die Kapitelsversammlungen auch gewirkt haben, so stehen sie doch den Konferenzen weit nach.

Das Stadtkapitel Zürich hielt deren fünf; die übrigen Ka-

pitel alle die gesetzliche Anzahl. Der Bericht des Kapitels der Professoren und Lehrer an den Kantonal-Lehranstalten erwähnt keiner Konferenzen. Die meisten dieser Konferenzen dauerten einen ganzen Tag; die vormittäglichen wurden in der Regel den reglementarischen, die nachmittäglichen den freien Übungen gewidmet.

Erfreulich ist zu bemerken, wie regelmässig dieselben von den meisten Lehrern in allen Kapiteln besucht worden, namentlich im Bezirke Andelfingen, wo das Verzeichniß für die 42 konferenzpflichtigen Mitglieder durch's ganze Jahr bloß 19 Absenzen, also nicht völlig fünf auf eine Konferenz aufweist.

Beinahe alle Fächer der Volksschule wurden praktisch und theoretisch durchgeführt. Die Sprachlehre, Arithmetik und Geschichte wurden fast in allen Kapiteln betrieben; erstere mit besonderer Lebendigkeit im Kapitel Meilen, was zum Theil schon daraus ersichtlich ist, daß ein Mitglied sich die Mühe nahm, das Besprochene zu veröffentlichen; letztere wurde vom Kapitel Winterthur in zwei Rücksichten behandelt: 1) wie die Erzählung zum Verständnisse des Lernenden zu bringen, und das Wiedererzählen zu bezwecken sei; und 2) wie der Lehrer die wichtigsten Punkte eines grössern Abschnittes hervorheben, dem Gedächtnisse der Schüler einprägen und hieran das Weitere knüpfen solle. Zugleich hatte sich ein Mitglied dieses Kapitels die Mühe genommen, alle Wörter von fremder Aussprache, die in dem geschichtlichen Theile des Realbuches und in der Schweizergeographie vorkommen, aufzuschreiben, und die Lehrer mit der richtigen Aussprache derselben vertraut zu machen; das Kapitel beschloß, daß jedem Lesezirkel eine Abschrift von dieser Arbeit zugestellt werden solle. Mit der Naturlehre beschäftigten sich Pfäffikon und Regensberg; ersteres auch mit Geometrie und Gesang, und letzteres mit der Naturgeschichte. Für die Geographie wurde vom Kapitel Hinwil hauptsächlich das Verfahren bei dem Unterrichte in derselben angedeutet, und ein methodischer Gang aufgestellt. Es wurde nachgewiesen, inwiefern dabei ein analytischer, und inwiefern wiederum ein synthetischer Unterrichtsgang mit Vortheil befolgt werden könne. In Uster fand eine mehrstündige Diskussion über die Behandlungsweise der biblischen Geschichte statt, angeregt von dem dasigen Konferenz-Direktor, der den augenscheinlichsten Beweis von der Wichtigkeit der Religion für's Leben führte, und

manchen Skrupel beseitigte, welcher den Lehrern beim Unterricht entgegengetreten war. Mit der Seelenlehre beschäftigten sich Bülach und Hinweis, und zwar letzteres mehr als ein Mal. — Ein noch größeres Interesse und eine allgemeine Anregung rief in diesem Kapitel die Unterscheidung synonymer Begriffe hervor. Diese sind aber auch sehr dazu geeignet, ein reges Leben über die höhern Seelenthätigkeiten zu verbreiten, und sie sollten daher in den Konferenzen einen eigentlichen Platz einnehmen, versteht sich so, daß sie zum Gegenstand wechselseitiger Besprechung gemacht würden.

Noch verdienen die freien Besprechungen, welche in mehreren Konferenzen, namentlich in Winterthur, Andelfingen, Bülach, Landkapitel und Stadtkapitel Zürich über pädagogische Gegenstände statt finden, erwähnt zu werden, ein Punkt, der unter den Mitgliedern am meisten Interesse erregt, und auch wohl am meisten Nutzen stiftet. Erfahrungen und Ansichten, die da gegenseitig mitgetheilt und brüderlich besprochen werden, und die man oft in Büchern vergebens sucht, bleiben nicht ohne gute Wirkungen.

Die Ausarbeitung der schriftlichen Aufsätze kann im Allgemeinen befriedigender genannt werden, als letztes Jahr; viele Lehrer bewiesen darin rühmlichen Fleiß; — doch stellt sich die Einlieferung derselben auch in diesem Jahre noch nicht überall günstig heraus. Der Grund hiervon muß, nach vielseitigen Neuzeugen, wieder am gleichen Orte, wie letztes Jahr, gesucht werden, was auch das Landkapitel Zürich veranlaßt hat, diesfalls einen besondern Wunsch und Antrag vor die Synode zu bringen. Hoffen wir für die Zukunft Besseres! Und dieses dürfen wir mit Recht, wenn die Konferenzen auf einen freieren Fuß gestellt werden. Der Lehrer erblickt im Allgemeinen — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — in der bisherigen Anordnung etwas Bindendes; ja selbst mancher, der in seiner Schule Tüchtiges leistet, und seine Mußestunden gerne zu eigener Fortbildung benutzt, betrachtet die diesfällige Verbindlichkeit als eine Art Bodenzins, die doch in unsren Tagen loskäuflich sind.

Die Verlesung der Aufsätze fand in allen Kapiteln unter reglementarischer Form statt. Im Kapitel Knonau, Landkapitel Zürich und zum Theil auch im Stadtkapitel Zürich wurden dieselben schriftlich rezensirt.

Noch verdient in Bezug auf Konferenzen bemerkt zu werden, daß die Lehrer der Kirchgemeinden Lindau und Illnau sich in sieben Privatkonferenzen versammelten, und da im engeren Kreise theils praktische Uebungen vornahmen, theils auch sich über verschiedene Gegenstände des Unterrichts und über andere dem Volksschullehrer wichtige und interessante Verhältnisse kollegialisch besprachen. Auch in den Zünften Niederglatt und Schöfis-dorf wurden Privatkonferenzen eingeführt, welche monatlich statt fanden, wobei mehr das Theoretische berücksichtigt wurde. Die im letzjährigen Berichte erwähnten, nämlich diejenigen des Landkapitels Zürich, so wie die drei im Bezirke Andelfingen bestehen fort, und werden in der Regel alle 14 Tage gehalten.

### 3) Bibliotheken.

Auch diese nützlichen Institute sind im Gedeihen, und ihr jährliches Zunehmen gibt ein erfreuliches Zeichen für die Zukunft. Es scheint sich fast überall die Ansicht geltend gemacht zu haben, daß stehende Bibliotheken den Vorzug verdienen.

Wenn gesagt werden kann, daß die Bibliothek des Landkapitels Zürich, die eine stehende ist, aus 102 einzelnen Bänden, welche 36 geschlossene Werke bilden, und aus 8 Zeitschriften besteht, so kann dieses schon ein Beweis von dem Streben nach Ausbildung der Lehrer sein. In Winterthur wurden zu dem Staatsbeitrage noch 40 fl. aus der Kapitelskasse zur Anschaffung neuer Werke dekretirt. Eine sich in der dortigen Bibliothek vorfindende Anzahl Bücher, die sich mehr zum Studiren, als zum bloßen Durchlesen eignen, wurden aufgestellt, und so der Grund zu einer stehenden Kapitels-Bibliothek gelegt; die übrigen Bücher befinden sich in Zirkulation, welche ziemlich regelmäßig besorgt wird. Das Kapitel Pfäffikon entwarf sich ebenfalls Statuten über die Benutzung seiner Bibliothek, nach welchen der Bezirk in 6 Sektionen abgetheilt und von Zeit zu Zeit eine Anzahl Bücher in jede Sektion gesendet wird; die übrigen sind in Pfäffikon jedem Lehrer gegen Empfangsschein zur Auswahl disponibel. Auch die Bibliotheken der Kapitel Knonau, Hörgen und Bühlach sind in stehende verwandelt worden; erstere wurde mit Herder's sämmtlichen Werken, letztere mit J. P. F. Richter's Levana oder Erziehlehre, Poppe's Gewerbslehre, Grafer's Divinität und der Erziehungslehre von Schwarz bereichert. In die Bibliothek des Kapitels Hinwil wurden ange-

schafft: einige Bände von den Gemälden der Schweiz, Denzel's Erziehungslehre, Gräfse's Archiv für Volksschullehrer, Baumann's Naturgeschichte u. a. m. Es wurde auch hier die Abänderung getroffen, daß künftig in dem Mittelpunkte jeder Kirchgemeinde beständig etwa drei vorrätige Bände aufgestellt sein sollen, wovon sich jederzeit die umwohnenden Lehrer gegen Austausch eines gelesenen Buches ein anderes auswählen können. Aus dem Kapitel Andelfingen wird eine regelmäßige Zirkulation sowol der Bücher aus der Kantonal-Schullehrerbibliothek, als derjenigen des Kapitels gerühmt. Angeschafft wurden: alle bis jetzt erschienenen Bände der Gemälde der Schweiz und das Leben in seiner Blüthe von Schwarz. Kapitel Meilen, dessen Bibliothek dieses Jahr mit den Gemälden der Schweiz und Kuhlmann's Weltgeschichte vermehrt wurde, meldet, es seien die Bücher dieser Bibliothek auch dieses Jahr immer auf der Wanderschaft gewesen, haben aber bisweilen allzu große Haltpunkte gemacht, so daß Einleitungen zu zweckmässigerer Benutzung getroffen werden mussten, und wahrscheinlich werde ein bereits gestellter Antrag: „sie alljährlich auf die Gemeinden zu vertheilen,” vom Kapitel genehmigt werden. Die Berichte vom Kapitel Regensberg und Stadtkapitel Zürich enthalten Nichts über ihre Bibliotheken, weder über deren Bestand, noch deren Benutzung.

Höchst erfreulich ist, daß man im Bezirke Meilen große Geneigtheit zeigt, ein Naturalienkabinett für das Kapitel anzulegen. Obschon die Ausführung eines solchen Planes vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, so ist dennoch zu hoffen, daß diese nunmehr einer Kommission übertragene Sache recht bald in's Leben trete.

Wenn Sie, Hochgeachteter Herr Präsident, Verehrteste Herren! nun die Leistungen der gesammtten Lehrerschaft in Uebersicht nehmen, so werden Sie ein allseitiges Fortschreiten derselben nicht verkennen; — und was bisher etwa unerreicht geblieben ist, das werden wir noch zu erzielen suchen, und namentlich darauf hinarbeiten, daß unsere Zusammenkünfte immer mehr nicht nur den Zweck der Belehrung, sondern hauptsächlich auch den der Kraftübung und Kraftbildung erfüllen; daß nicht nur blos Kenntnisse mitgetheilt werden, welche in Büchern eben so gut zu finden sind, sondern daß vielmehr in lebendiger Rede das Individuelle der einzelnen Mitglieder wechselseitig bildend auf die übrigen einwirke, damit das geistige Leben des Einen sich an

dem der Andern entflamme und für neue Berufstätigkeit stärke und erhöhe.

Empfangen Sie, Hochgeachteter Herr Präsident, Verehrteste Herren! nebst diesem Berichte die Versicherung meiner wahren Hochachtung und Ergebenheit.

Richtersweil, den 27. August 1838.

J. Hiestand, Sekundarlehrer.

## Beilage VI.

Abhandlung über die zürcherische Sekundarschule, auf die Schulsynode 1838, von Herrn Honegger.

Zu den eigenthümlichen Schöpfungen unserer Zeit im engern Vaterlande gehört unstreitig die höhere Volksschule. Bei der Regeneration unsers Staates wurde das Bedürfniß nach vermehrter Bildung lebhaft gefühlt. Der Sprung schien aber zu gewagt, den täglichen Schulbesuch bis in's vierzehnte Jahr obligatorisch zu machen, wie dies in einigen deutschen Staaten der Fall ist, wo der öffentlichen Meinung weniger Rechnung getragen werden darf. Das demokratische Prinzip war aber allzu mächtig, als daß man es bei der Primarschule hätte bewenden lassen, oder daß man das Bedürfniß nach höherer Volksbildung durch Bezirksschulen gedeckt hätte, wie z. B. im Kanton Aargau. Unser Kanton wurde in 50 Schulkreise eingetheilt, von denen jeder eine Sekundarschule zu errichten berechtigt war und Anspruch auf den Staatsbeitrag hatte. Die Bestimmung der Sekundarschule ist, einen Kern von Bürgern zu bilden, um den sich die gesamte Volksmasse sammelt, der dem Volke die Richtung des Fortschritts aufdrückt. Dieser Kern im Volke soll befähigt sein, die befruchtenden Thautropfen, die aus wissenschaftlichen Räumen herabfallen, aufzufassen, soll das Mittel bilden, durch welches die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in's Volksleben hinübergeführt und daselbst verwirklicht werden können. Die Sekundarschule soll mittelbar die ganze sittliche und geistige Kräftemasse des gesamten Volks zur Thätigkeit aufwecken, darin erhalten und derselben die für das wahre Wohl günstigste Richtung geben. Hieraus folgt, daß die Sekundarschule möglichst